

Allgemeine Schulungsbedingungen

1. Gegenstand

Gegenstand dieser allgemeinen Schulungsbedingungen ist die Regelung der Vertragsbedingungen für die Anmeldung von Teilnehmern zu Seminaren, Workshops oder Trainings, nachfolgend zusammenfassend als „Schulung“ bezeichnet, die von AUMA durchgeführt werden. Vertragsgegenstand sind die in den aktuellen Angeboten und Anmeldeformularen enthaltenen Leistungsbeschreibungen und Teilnahmebedingungen. Geringfügige Abweichungen sind möglich. Gesonderte Vereinbarungen, Abweichungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

2. Anmeldung

Die Schulungsangebote von AUMA im Internet oder in Informationsbroschüren sind unverbindlich. Bitte benutzen Sie zur Anmeldung das Onlineformular auf unserer Webseite. Die eingehenden Anmeldungen werden in der Reihenfolge Ihres Eingangs bis zur maximalen Teilnehmeranzahl berücksichtigt. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Buchungsbestätigung, damit ist die Schulung verbindlich gebucht. Die Seminargebühr ist nach Erhalt der Rechnung zu entrichten. Wir behalten uns vor, den Inhalt der Schulung ohne vorherige Ankündigung dem aktuellen Stand der Technik anzupassen. Dadurch können im Einzelfall Abweichungen von den Kursbeschreibungen entstehen.

3. Termine

Wir behalten uns vor, die Durchführung bzw. Teile davon räumlich oder zeitlich zu verlegen oder abzusagen. Sollte eine Schulung nicht stattfinden können, erfolgt keine Rechnungsstellung. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

4. Mindestbelegung

Die Mindestbelegung für die Durchführung einer Schulung beträgt (wenn nicht anders angegeben) 4 Schulungsteilnehmer in Köln und 7 Teilnehmer in Müllheim. Soweit diese Anzahl 4 Tage vor Schulungsbeginn nicht zustande kommt, behält sich AUMA vor, die Schulung abzusagen. Bei Absagen unsererseits aufgrund von Krankheit des Schulungspersonals, Epidemien, Elementare Naturereignisse, Unfälle, kriegerische Auseinandersetzungen erfolgt keine Erstattung von Reisekosten oder Erstattung für die verlorene Arbeitszeit des Teilnehmers.

5. Stornierung und Änderung

Jeder Schulungsteilnehmer ist berechtigt, vor Beginn einer Schulung einen Ersatzteilnehmer unter Angabe von Namen und Anschrift zu benennen. Diese Umbuchung ist für den Schulungsteilnehmer kostenfrei. Der Teilnehmer kann seine gebuchten Schulungen wie folgt stornieren:

- bis spätestens 21 Tage vor Schulungsbeginn kostenfrei.
- zwischen dem 20. und 5. Tag vor Schulungsbeginn werden 50% der Schulungsgebühren berechnet.
- ab 4 Tage vor einer Veranstaltung wird die volle Schulungsgebühr berechnet.

6. Teilnahmebescheinigung

Nach Abschluss der Schulung erhält jeder Schulungsteilnehmer eine Bescheinigung über den Besuch der Veranstaltung. Eine abschließende Bewertung der erworbenen Kenntnisse ist damit nicht verbunden. Die Teilnahmebescheinigung berechtigt nicht im Namen von AUMA Riester GmbH & Co. KG Dienstleistung an Dritte anzubieten.

7. Haftung

Für die Dauer der Schulung sind Schadensersatzansprüche gegenüber AUMA insbesondere z.B. auch bei Verlust von Kleidungsstücken oder Wertgegenständen ausgeschlossen. Dies gilt nicht in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder so weit nach dem Produkthaftungsgesetz zwingend gehaftet wird.

8. Urheberrechtsschutz und Copyright

Die Schulungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie stehen exklusiv dem Teilnehmer zur Verfügung und gehen in dessen Eigentum über. AUMA behält sich alle Rechte an den Seminarunterlagen vor. Sie dürfen nicht ohne schriftliche Einwilligung von AUMA in irgendeiner Form, auch für Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung, reproduziert, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet, übersetzt, zur öffentlichen Wiedergabe benutzt und an Dritte weitergegeben werden – auch nicht auszugsweise.

9. Leistungsumfang

Ist in der aktuellen Kursbeschreibung auf unserer Homepage angegeben. Änderungen können von uns aus methodischen und didaktischen Gründen ohne vorheriger Absprache vorgenommen werden

10. Sonstiges

Erfüllungsort kann jeder Standort der AUMA Gruppe in Deutschland sein. Gerichtsstand ist Müllheim im Markgräflerland. Der Teilnehmer hat unsere Hausordnung zu befolgen. Das Schulungspersonal ist berechtigt zur Einhaltung anzumahnen bzw. den Teilnehmer zum Verlassen der Schulung und Firma aufzufordern. Dies gilt insbesondere, wenn Teilnehmer diskriminierende, politische oder religiöse Haltungen vertritt, die entgegen der freiheitlichen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland stehen.